

## Konzept für das Jugendforum Frickenhausen

### **Das Jugendforum von Frickenhausen mit den Ortsteilen Linsenhofen und Tischardt**

*Dieses vorläufige Konzept stellt eine Art „erweiterte Ursatzung“ dar um Logik und Funktionsweise der geplanten Institution besser zu verdeutlichen und durch praktische Bestimmungen einen konkreten Entwurf von Weg und Ziel zu skizzieren. Bei entsprechender Zustimmung lässt es sich den enthaltenen Bestimmungen entsprechend auf eine adäquate Satzung reduzieren.*

#### **I. Aufgabenbestimmung**

1. Das Ziel des Jugendforums ist es, den Jugendlichen der Gemeinde Frickenhausen eine Plattform zur Artikulation von Interessen und zum Austausch von Meinungen zu bieten.
2. Die Aufgaben des Vorstandes des Jugendforums ist es, die Interessen und Anliegen der Jugendlichen der Gemeinde Frickenhausen zu vertreten und diese in den Gemeinderat oder in andere Gremien einzubringen. Die in den Jugendforumsvorstand gewählten Mitglieder beraten und begleiten den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei allen zentralen Grundsatzentscheidungen. Er ist ein Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den politischen Entscheidungsträgern.
3. Darüber hinaus fördern Jugendforum und Forumsvorstand die aktive Mitgestaltung des Gemeindelebens, vor allem durch Projekte in Eigeninitiative. Das Jugendforum und der Forumsvorstand dienen daher auch der Erarbeitung von konkreten Verbesserungsvorschlägen und der Umsetzung entsprechender Konzepte.
4. Das Jugendforum befindet sich in keinem konkurrierenden, sondern in einem kooperativen Verhältnis zu den bisher bestehenden Organisationen in der Jugendarbeit. Forum und Forumsvorstand fördern den gemeinsamen Austausch und dienen der gegenseitigen Vernetzung.

#### **II. Mitglieder**

1. Das Jugendforum von Frickenhausen setzt sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12 bis 21 Jahren zusammen, die entweder in Frickenhausen wohnen, dort in die Schule gehen oder eine Ausbildung machen beziehungsweise dort arbeiten.
2. Die Teilnehmer des Jugendforums und die Mitglieder des Forumsvorstandes, sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind in ihrer Tätigkeit parteipolitisch und konfessionell unabhängig, sowie nicht an Weisungen von außen gebunden.

#### **III. Organisation**

##### *1. Die konstituierende Sitzung*

- a. Zur konstituierenden Sitzungen laden die Gemeinde Frickenhausen und die

## Konzept für das Jugendforum Frickenhausen

- Jugendförderung Frickenhausen gemeinsam ein.
- b. Die Vorbereitung und Organisation dieses ersten Jugendforums übernehmen entsprechend die Gemeindeverwaltung und die Jugendförderung Frickenhausen.
  - c. Die endgültige Satzung des Jugendforums gibt sich die Versammlung nicht selbst, sie wird selbstverständlich vom Gemeinderat beschlossen.
  - d. Die Moderation des ersten Jugendforums obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Frickenhausen, die Leitung des Forums übernimmt bis zur Urwahl des Forumsvorstandes die pädagogische Fachkraft der Jugendförderung Frickenhausen. Nach der konstituierenden Sitzung mit entsprechender Wahl eines Forumsvorstandes fällt der Bürgermeister der Gemeinde Frickenhausen nicht in eine passive Rolle zurück; die Leitungsfunktion des neuen Vorstandes schließt eine weitere aktive Moderationstätigkeit des Bürgermeisters oder eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin in den folgenden Jugendforen nicht aus (vgl. III.5.a.).

### 2. Das Jugendforum

- a. Das Jugendforum wird mindestens zweimal im Jahr und zusätzlich auf Antrag von mindestens 3 Mitgliedern des Forumsvorstandes als „Jugendvollversammlung“ für alle interessierten Jugendlichen abgehalten. Die „Mitglieder“ des Jugendforums stellen daher alle zum betreffenden Zeitpunkt anwesenden und den Kriterien von II.1 entsprechenden Jugendlichen dar. Die Anwesenheit und Mitwirkung bei einem solchen Forum verpflichtet also in keiner Weise zur Anwesenheit in kommenden Veranstaltungen. Ebenso ist durch die gewollt offene Form ein Dazustoßen bei zeitlich gesehen späteren Foren jederzeit möglich. Die Sitzungen des Jugendforums finden in dieser Logik selbstredend öffentlich statt.
- b. Ort, Zeit und Programm werden mindestens 10 Tage vorher öffentlich bekannt gegeben. Über die Tagung des Jugendforums wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird im Anschluss veröffentlicht.
- c. Das Jugendforum ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens dieselbe Anzahl an Personen anwesend ist, wie die Anzahl der Vorstandsmitglieder (=6). Entscheidungen des Jugendforums werden mit einer einfachen Mehrheit der jeweils anwesenden Jugendlichen getroffen. Die Abstimmungen werden per Handzeichen durchgeführt. Geheime Abstimmungen finden nur statt, wenn sie von Jugendlichen gewünscht bzw. wenn zu Vorstandswahlen mehrere Kandidaten für eine Position anstehen. Die Sitzungsleitung stellt das Abstimmungsergebnis fest und gibt es bekannt.
- d. Jedes Mitglied des Forums nach II.1. besitzt Rederecht. Der Vorstand erteilt das Wort und führt gegebenenfalls eine Redeliste (allerdings sollte natürlich jede Wortmeldung zugelassen werden). Der Vorstand darf allerdings rassistische, chauvinistische oder in sonstiger Form beleidigende oder diskriminierende Äußerungen nicht tolerieren.
- e. Jedes Mitglied des Forums nach II.1. besitzt Antragsrecht. Anträge jedweder Art müssen nicht schriftlich eingebracht werden, sondern können jederzeit mündlich im Forum formuliert werden. Sie müssen aber begründet werden.

## Konzept für das Jugendforum Frickenhausen

- f. Der Vorstand hat die Pflicht, die Jugendlichen beim nächsten Forumstreffen über den Sachstand der jeweiligen Beschlüsse zu informieren. Ebenso muss der Vorstand oder wahlweise ein beliebiger Vertreter aus der Reihe der Mitarbeitenden einer Arbeitsgruppe über Sachstände (mögliche Konzepte, Fortschritte oder Probleme) der Arbeitsgruppen berichten.
- g. Weder der Vorstand noch die Arbeitsgruppen sind an sich entscheidungsberechtigt. Sie dienen lediglich der effektiven Arbeitsweise. Daher müssen etwaige Vorschläge, Anträge oder Konzepte an den Gemeinderat und die Verwaltung immer dem Jugendforum selbst entspringen oder von ihm beschlossen worden sein.
- h. Die eigentliche Ausgestaltung des Jugendforums ist frei. Eine kreative und aktive, die Partizipation fördernde Gestaltung ist ausdrücklich erwünscht. Eventcharakter durch gemeinsames Essen und Trinken oder künstlerische Darbietungen stehen daher selbstverständlich nicht im Widerspruch zum angestrebten Wesen des Jugendforums.

### 3. Der Vorstand des Jugendforums

- a. Das Jugendforum wählt einen Vorstand, der folgende Aufgaben hat:
  - i. Vertretung der Interessen der Jugendlichen in Ausschüssen / Gremien
  - ii. Einladung und Vorbereitung der Jugendforen (Tagesordnung)
  - iii. Leitung der Foren
  - iv. Koordination der Arbeitsgruppen des Forums
- b. Der Vorstand besteht aus einem/einer Vorsitzenden, einem/einer Vertreter/in des/der Vorsitzende/n, sowie je zwei Vertreter/innen der Jugendlichen aus den Altersgruppen 12 bis 16 Jahren und 17 bis 21 Jahren.
- c. Alle Vorstandsmitglieder werden aus den Reihen der beim Jugendforum anwesenden und den Kriterien von II.1. (und III.2.b.) entsprechenden Jugendlichen für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- d. Es wird in folgender Reihenfolge gewählt: Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Vertreter/in 12-16, Vertreter/in 17-21.
- e. Vor der Wahl jedes Einzelposten erfolgt hierfür eine Kandidatenkür. Dazu können sich Kandidaten/Kandidatinnen selbst vorschlagen oder von einer Person, die dem Kriterium von II.1 entspricht, mit Einverständnis der entsprechenden Person vorgeschlagen werden. Die Kandidaten stellen sich dem Jugendforum vor der anschließenden Wahl vor.
- f. Zur gültigen Wahl wird die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Jugendforums benötigt. Wird dies in einem ersten Wahlgang nicht erreicht, so genügt bei einem zweiten Durchgang die einfache Mehrheit.
- g. Sind mehrere Bewerber/Bewerberinnen für einen Posten vorhanden, so erfolgt die Wahl geheim. Ansonsten genügt ein Votum per Handzeichen.
- h. Die Wahl des Vorstandes wird vom Bürgermeister der Gemeinde Frickenhausen oder dessen Stellvertreter/in geleitet. Zur Durchführung und Auszählung der Wahl wählt das Jugendforum ein Wahlkomitee aus zwei unabhängigen Personen, die nicht im Jugendforum stimmberechtigt sind (Vertreter der Gemeindeverwaltung).
- i. Der Forumsvorstand kann als gesamtes Gremium auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern des Jugendforums mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden

## Konzept für das Jugendforum Frickenhausen

Jugendlichen, die dem Kriterium von II.1 entsprechen, abgewählt werden. Der Antrag auf Abwahl ist mündlich im Forumstreffen zu begründen. In der gleichen Sitzung ist ein neuer Forumsvorstand zu wählen.

### 4. Die Arbeitsgruppen

- a. Es besteht die Möglichkeit, Arbeitsgruppen zu bilden, um bestimmte Themen besser bearbeiten zu können. Diese Arbeitsgruppen sind projektbezogen und daher zeitlich auf die Erledigung einer bestimmten Aufgabe befristet.
- b. Über die Einrichtung von Arbeitsgruppen entscheidet das Jugendforum.
- c. Sie stellen analog zum Jugendforum [vgl. III.2.a.] ebenfalls eine offene Arbeitsform dar, daher müssen Zeit und Ort der Arbeitssitzungen öffentlich bekannt gemacht werden.
- d. Eine solche Arbeitsgruppe wird von einem Mitglied des Vorstandes betreut. Der Vorstand initiiert selbige durch ihre anfängliche Organisation. Ansonsten ist eine Arbeitsgruppe in ihrer Arbeitsweise frei, es gilt lediglich der Grundsatz: Alle Mitarbeitende sind gleichgestellt, es gelten die demokratischen Prinzipien.

### 5. Das Verhältnis zur Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat

- a. Der Schirmherr des Jugendforums ist der Bürgermeister der Gemeinde Frickenhausen. Als solcher fördert und begleitet er das gesamte Projekt, ist in den Jugendforen anwesend und hat dort jederzeit Rede und Antragsrecht. Er informiert die Jugendlichen dabei über zentrale Grundsatzfragen der Gemeinde und unterrichtet sie über relevante Entwicklungen und Entscheidungen. Er soll also in gewisser Weise als „Moderator“ der Foren durch aktive Teilnahme eine „Führungsfunktion“ erfüllen.
- b. Die Gemeindeverwaltung gewährt dem Jugendforum und dem Forumsvorstand Zugang zu den für deren Arbeit relevanten Informationen.
- c. Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung können gegebenenfalls in das Jugendforum zum Austausch von Informationen eingeladen werden. Sie haben dann Rede-, aber kein Antragsrecht.
- d. Der Vorstand des Jugendforums hat dem Gemeinderat in jedem Fall einmal im Jahr über die aktuelle Entwicklung und Arbeit des Jugendforums, seines Vorstandes und der Arbeitsgruppen zu berichten. Ansonsten gehört es wie in I.2. und III.3.a. angedeutet zu der Aufgabe des Jugendforumsvorstandes, Anliegen und Anträge des Forums schriftlich an die Verwaltung weiter zu geben und auf Wunsch auch dem Gemeinderat persönlich darzulegen.
- e. Basierend auf I.2. bindet die Gemeindeverwaltung den Vorstand des Jugendforums (aus Effektivitätsgründen stellvertretend für das Forum, analog und ergänzend zu III.5.a.) bei zentralen Richtungsentscheidungen mit ein und holt sich daher schon im Vorbereitungsprozess dieser Grundsatzentscheidungen oder größeren Projekten die Meinung des Forumsvorstandes ein. Sie kann ein Mitglied des Vorstandes auch zum selbigen Zweck zur Unterstützung des Gemeinderates in das Gremium einladen.
- f. Die Gemeinde Frickenhausen stellt dem Jugendforum 2000 Euro pro Jahr

## Konzept für das Jugendforum Frickenhausen

zur Verfügung. Mit diesem Geld soll die Organisation und Durchführung von zwei Jugendforen pro Jahr und die Arbeit von Vorstand und Arbeitsgruppen finanziert werden.

- g. Finanzmittel für eigene darüber hinaus gehende Projekte müssen jeweils separat auf Antrag vom Gemeinderat bewilligt werden. Zur Begründung können Mitglieder des Forumsvorstandes in den Gemeinderat geladen werden.
- h. Die (postalische) Korrespondenz des Forumsvorstandes und des Jugendforums werden über die Gemeindeverwaltung abgewickelt.
- i. Dem Forumsvorstand wird in seiner Arbeit eine pädagogische Fachkraft zur Seite gestellt. Sie unterstützt und fördert das Jugendforum.